

An das Amtsgericht

Absender

Telefonnummer für Rückfragen

## Antrag auf Grundbuchberichtigung wegen Erbfolge

zum Grundbuch von

Blatt/Blätter

und ggf. allen weiteren Grundbesitz

Die Berichtigung des Grundbuchs für den verstorbenen Eigentümer

wird beantragt.

☐ Zum Nachweis der Erbfolge wird beigelegt:

☐ Erbschein (zwingend in Ausfertigung, Kopie oder beglaubigte Abschrift genügt nicht)

☐ beglaubigte Abschrift des ☐ notariellen (!) Testaments

☐ Erbvertrages mit beglaubigter Abschrift des Eröffnungsprotokolls  
(das vom Nachlassgericht erhaltene Original, keine Kopie davon)

☐ Europäisches Nachlasszeugnis (beglaubigte Abschrift, Kopie genügt nicht)

☐ Ich beziehe mich wegen des Nachweises der Erfolge auf die vom dortigen Gericht geführten Nachlassakten,  
Aktenzeichen

☐ Der Erbnachweis liegt dem Grundbuchamt bereits vor.

Auf Eintragungsnachricht wird ☐ verzichtet. ☐ nicht verzichtet.

☐ Um Rücksendung der eingereichten Unterlagen wird gebeten.

### Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundbuchberichtigung gebührenfrei erfolgen kann, sofern der Antrag hierzu binnen zwei Jahren nach dem Erbfall gestellt wird. Die Frist richtet sich nach dem derzeit im Grundbuch eingetragenen verstorbenen Eigentümer.

**(Nur) für den Fall, dass diese Frist überschritten ist, müssen Sie den Verkehrswert angeben.**

Der Verkehrswert beträgt EUR.

Ort, Datum

Unterschrift

### Raum für zusätzliche Angaben:

Haben sich Daten der Erben geändert (z. B. Heirat, Anschrift)?

Dann geben Sie hier bitte die aktuellen Daten an:

Sind Erben verstorben?

- a) Bei testamentarischer Erbfolge kann Ersatzerbfolge angeordnet sein. Diese greift aber nur, wenn der eingesetzte Erbe vor dem Erblasser verstorben ist. Dann genügt die Vorlage einer Original-Sterbeurkunde des verstorbenen Erben.
- b) Ansonsten reichen Sie bitte auch die Erbnachweise nach den verstorbenen Erben ein oder benennen Sie uns mögliche Erben: